



SICHERHEITSDATENBLATT (EUROPÄISCH)

MSDS NUMMER 602G Revision 2

entspricht 2001/58/EG

DATE OF ISSUE

10. Januar 2002

Datum der letzten Überarbeitung : 15. März 2004

1. Stoff-Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

IDENTIFIKATION DES STOFFES

HANDELSNAMEN:: ***Isofoam*** *Bindemittel A* BENENNUNG: Anorganisches *Bindemittel*

Isofoam Bindemittel A enthält amorphes Siliciumoxid.

IDENTIFIZIERUNG DES HERSTELLERS UND VERKAUFSKONTAKTE

DEUTSCHLAND Unifrax GmbH Postfach 16 01 62 D-40564 Düsseldorf/Deutschland Tel.: +49(0)211 87746 0 Fax.:+49(0)211 87746 115	GB Unifrax Limited Mill Lane, Rainford St Helens, Merseyside WA11 8LP Tel: + 44 (0) 1744 88 7600 Fax: + 44 (0) 1744 88 9916	FRANKREICH Unifrax France 17 Rue Antoine Durafour 42420 Lorette, France Tel.: +33(0)4-7773-9825 Fax.:+33(0)4-7773-3991
--	--	--

NUR VERKAUFSSTELLEN

SPANIEN Unifrax Spain Cristobal Bordiu 20 Madrid 28003 Spanien Tel: + 34 91 395 2279 Fax: + 34 91 395 2124	ITALIEN Unifrax Italia Srl Via Volonterio 19 Saronno (Va) 21047 Italien Tel: + 39 02 967 01 808 Fax: + 39 02 962 5721
---	--

Gewerbehygiene und CARE : Tel: + 44 (0) 1744 887603

Telefax: + 44 (0) 1744 886173



2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

BESTANDTEIL	EINECS NUMMER	CAS NUMMER	SYMBOL	RISIKOSÄTZE
Amorphes Siliciumoxid	231-545-4	7631-86-9	Keines	Keine zugeteilt

ZUSAMMENSETZUNG

Chemische Zusammensetzung von *Isofoam Bindmittel A* : SiO₂ 20-40% - Wasser 60-80%

BESCHREIBUNG

ISOFOAM Bindemittel A ist ein anorganisches Bindemittel, das in ISOFOAM Isoliersystemen verwendet wird.

Verwendung des Produkts

Auf „professionelle Benutzer“ beschränkt, und zwar für Anwendungen als Teil des Isofoam Isoliersystems in Industrieöfen, Brennöfen, Trockenöfen, Dampfkesseln und anderen Prozesseinrichtungen. Darf nicht direkt an die Öffentlichkeit verkauft werden, auf professionelle Benutzer beschränkt.

3. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

REIZWIRKUNGEN

Bei Aussetzung kann geringe Reizung von Haut, Augen und oberem Atemtrakt auftreten. Diese Wirkungen sind gewöhnlich vorübergehend.

CHRONISCHE GESUNDHEITSAUSWIRKUNGEN AUF ATEMWEGE

Die Internationale Krebsforschungsorganisation (IARC) hat amorphes Siliciumoxid als einen Stoff der Gruppe 3 eingestuft, für Menschen als nicht krebserregend klassifiziert.

Bereits bestehende Erkrankungen von Haut und Atemwegen einschließlich Dermatitis, Asthma oder chronischer Lungenerkrankung könnten durch Ausgesetztsein verschlimmert werden.

4. ERSTE HILFE

HAUT

Bei Hautreizung die betroffenen Stellen mit Wasser spülen und vorsichtig waschen

AUGEN

Falls Produkt in die Augen gelangt, mit viel Wasser spülen, Augenbad bereitstellen. Augen nicht reiben.

NASE UND HALS:

Wenn diese gereizt werden, in einen staubfreien Bereich begeben.

Wenn Symptome anhalten, Arzt zuziehen.



5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkte sind nicht brennbar. Verpackung und umgebende Materialien können brennbar sein.

Für die umgebenden brennbaren Materialien geeignete Feuerlöschmittel verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

VERFAHREN BEI VERSCHÜTTUNG

Kleine Lecks – mit absorbierenden Materialien wie beispielsweise Ton oder irgendeinem im Handel erhältlichen Absorbens eindämmen. Die zurückgewonnene Flüssigkeit und alles Absorbens zur Entsorgung in einen Behälter schaufeln.

Größere Verschüttungen in Wanne auffangen, um weitere Bewegungen zu verhüten, und in geeignete Behälter zurückgewinnen oder Schlammschlucker verwenden.

Nicht in Kanalisation oder Gewässer spülen. Die mit der Reinigung befassten Arbeiter mit geeigneten undurchlässigen Handschuhen und Schutzbrillen ausrüsten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG/TECHNIKEN, UM STAUBFREISETZUNG WÄHREND DER HANDHABUNG ZU REDUZIEREN

HANDHABUNG

Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden.

LAGERUNG

Vor dem erwarteten Verbrauch in der Originalverpackung an einem trockenen Ort lagern.

Stets nur verschlossene und deutlich beschriftete Behälter verwenden.

Beschädigung der Behälter vermeiden. Wenn sie nicht in Gebrauch sind, verschlossen halten. Leere aber möglicherweise Abfälle enthaltende Behälter sind vor Entsorgung oder Recycling zu reinigen.

8. EXPOSITIONSKONTROLLE UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ANFORDERUNGEN DER GEWERBEHYGIENE UND KONTROLLMASSNAHMEN

Anforderungen der Gewerbehygiene und Belastungsgrenzen können von Land zu Land verschieden sein. Die gegenwärtig für Ihr Land Gültigen prüfen und die örtlichen Vorschriften einhalten. Hier folgt beispielsweise die Aussetzungsgrenze für lungengängiges (amorphes) Siliciumoxid in Großbritannien.

Großbritannien	2,4 mg/m ³	HSE EH40 Maximale Aussetzungsgrenze
----------------	-----------------------	-------------------------------------

TECHNISCHE GEGENMASSNAHMEN

Bei Anwendung dieses Produkts immer für gute allgemeine Belüftung sorgen.

Überprüfen Sie Ihre Anwendung(en) und beurteilen Sie Situationen, die möglicherweise Staub freisetzen.

Wo dies praktisch durchführbar ist, Staubquellen einschließen und Staubabzug an der Quelle vorsehen.

Weitere Einzelheiten erteilt Ihnen Ihr Lieferant auf Anfrage.



PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

HAUTSCHUTZ

Bei der Handhabung des Produkts und der daran angeschlossenen Zuleitungsgeräte undurchlässige Handschuhe tragen.

Verunreinigte Haut abspülen.

Verunreinigte Kleidung entfernen und betroffene Stellen waschen, Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

AUGENSCHUTZ

Bei Handhabung des Produkts Schutzbrille für Chemikalien tragen.

Augenbad in dem Bereich bereithalten

ATEMSCHUTZ

Für Sprühnebel- oder Staubkonzentrationen unterhalb der Aussetzungsgrenze sind Atemschutzgeräte nicht notwendig. Aber FFP2 Atemschutzgeräte können auf freiwilliger Basis verwendet werden.

Kurzfristige Arbeiten, wo Überschreitungen weniger als 10 Mal den Grenzwert ausmachen, FFP3 Atemschutzgeräte verwenden..

Bei höheren Konzentrationen oder wo die Konzentration unbekannt ist, holen Sie bitte von Ihrer Gesellschaft und/oder Ihrem Lieferanten Rat ein.

Sie können sich auch auf die ECFIA Richtlinien beziehen, die auf der ECFIA Website zur Verfügung stehen.

INFORMATIONEN UND SCHULUNG VON MITARBEITERN

Dazu gehören:

Die Anforderungen an Schutzausrüstung und -kleidung.

Die guten Arbeitsverfahren;

Der richtige Einsatz von Schutzeinrichtungen.

MASSNAHMEN GEGEN UMWELTBELASTUNG

Geltende örtliche, nationale oder europäische Umweltschutznormen für die zulässige Freisetzung an Atmosphäre, Wasser und Boden beachten.

Für Abfälle siehe Abschnitt 13.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	pH-Wert	9-9,5
Brennbarkeit	Keine	Siedepunkt	100°C
Aussehen	Undurchsichtig	Geruch	Schwach Ammoniak

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ZU MEIDENDE BEDINGUNGEN Keine **ZU MEIDENDE MATERIALIEN** **Starke Säuren**

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN



Auswirkungen auf die Atemwege

Die Internationale Krebsforschungsorganisation (IARC) kam zu dem Schluss, dass amorphes Siliciumoxid nicht als ein krebserregender Stoff für Menschen (Gruppe 3) klassifiziert werden kann, da dafür ungenügende Beweise bestehen.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Von diesem Material sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle von diesen Materialien sind nicht als Sondermüll klassifiziert und können im allgemeinen auf einer für Industrieabfälle zugelassene Mülldeponie entsorgt werden. Bitte die europäische Liste beachten (Entscheidung Nr. 2000/532EG wie abgeändert), um ihre entsprechende Abfallnummer zu identifizieren und sicherzustellen, dass nationale oder regionale Vorschriften eingehalten werden. Alle möglichen Verunreinigungen bei der Verwendung sind zu berücksichtigen, es sollten Fachkundige zu Rate gezogen werden.

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Nach den entsprechenden internationalen Transportvorschriften nicht als Gefahrgut klassifiziert (ADR, RID, IATA, IMDG siehe Abschnitt 16 "Definitionen").

15. INFORMATIONEN ÜBER GELTENDE VORSCHRIFTEN

Gefahrenklassifizierung für Stoffe und Zubereitungen gemäß Anhang I zur Richtlinie 67/548/EG

Klassifikation: Keine zugeteilt

SYMBOL Keines zugeteilt

Mitgliedsstaaten sind für die Durchführung europäischer Richtlinien innerhalb der Umsetzungsfrist, die normalerweise in der Richtlinie vorgegeben ist, in ihren eigenen nationalen Vorschriften verantwortlich. Mitgliedsstaaten können strengere Anforderungen auferlegen. Bitte immer die nationalen Vorschriften beachten.

16. WEITERE INFORMATIONEN

Nützliche Hinweise (die angegebenen Richtlinien sind in ihrer abgeänderten Version zu berücksichtigen)

Richtlinie des Rates 67/548/EG über die „Harmonisierung der Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfügungen, die sich auf Klassifizierung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Substanzen beziehen, wie sie nach technischem Fortschritt abgeändert und adaptiert wurden“ (OJEC L 196 vom 16. August 1967, S.1 und ihre dem technischen Fortschritt entsprechenden Abänderungen und Adaptierungen).



DEFINITIONEN

ADR – Straßentransport, Richtlinie des Rates 94/55/EC

IMDG – Vorschriften für den Seetransport

RID – Schienentransport, Richtlinie des Rates 96/49/EC

ICAO/IATA - Vorschriften für Lufttransport

BITTE BEACHTEN:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt im Einzelnen aufgeführten Richtlinien und daraus erfolgenden Vorschriften betreffen nur die

Länder der Europäischen Gemeinschaft (EG) und nicht Länder außerhalb der EG.

Websites

The European Ceramic Fibres Industry Association (ECFIA): 3, Rue du Colonel Moll, 75017 Paris, Frankreich -
Tel. +33 (0)1 44 05 54 84 - Fax +33 (0)1 44 05 54 94- www.ecfia.org

Oder Deutsche Keramikfaser-Gesellschaft e.V. web site: www.dkfg.de

BITTE BEACHTEN:

Die hierin dargestellten Informationen beruhen auf Daten, die zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieses Sicherheitsdatenblatts als richtig angesehen wurden. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Bestätigung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Sicherheitsinformationen übernommen. Es wird auch keine ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung erteilt, eine patentierte Erfindung ohne Lizenz zu verwenden. Außerdem kann der Verkäufer keine Verantwortung für Sachschäden oder Körperverletzung übernehmen, die sich aus fehlerhafter Verwendung, Nichtbeachtung empfohlener Anwendungsverfahren oder den der Natur des Produkts zugrundeliegenden Gefahren ergeben.